

Erlass Teilrevision Geschäftsordnung der Schule Langnau am Albis – Inkraftsetzung per 01.01.2021

langnau am albis

Mit Beschluss-Nr. 2020-402 vom 21. September 2020 hat die Schulpflege die Geschäftsordnung der Schule Langnau am Albis angepasst resp. teilrevidiert und setzt diese per 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Beschluss und der Erlass können online auf www.langnauamalbis.ch eingesehen werden und liegen im Gemeindehaus in der Abteilung Präsidiales während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

4. Dezember 2020

Schulpflege Langnau am Albis



Publikationen

04.12.2020	Zürichsee Zeitung inserate@zsz.ch (mit Logo Langnau am Albis)
04.12.2020	Webseite Gemeinde Langnau am Albis